

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 26. März 2014

betreffend Zutritt für Assistenzhunde von Menschen mit Behinderungen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Assistenzhunde von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens mitgeführt werden dürfen, sofern kein unmittelbares Gesundheits- oder Sicherheitsrisiko dadurch entsteht.